NZZ

Chats der organisierten Kriminalität vor Gericht: Wie gehackte Handydaten die Schweizer Justiz in ein Dilemma stürzen

Abgefangene Chat-Nachrichten ermöglichen Schweizer Strafverfolgern den bedeutendsten Schlag gegen die organisierte Kriminalität seit Jahren. Doch es ist umstritten, ob die Beweise vor Gericht verwendet werden dürfen. Falls nicht, könnten Dutzende wichtige Verfahren in sich zusammenfallen.

Leo Eiholzer

12.04.2025, 21.45 Uhr 6 min

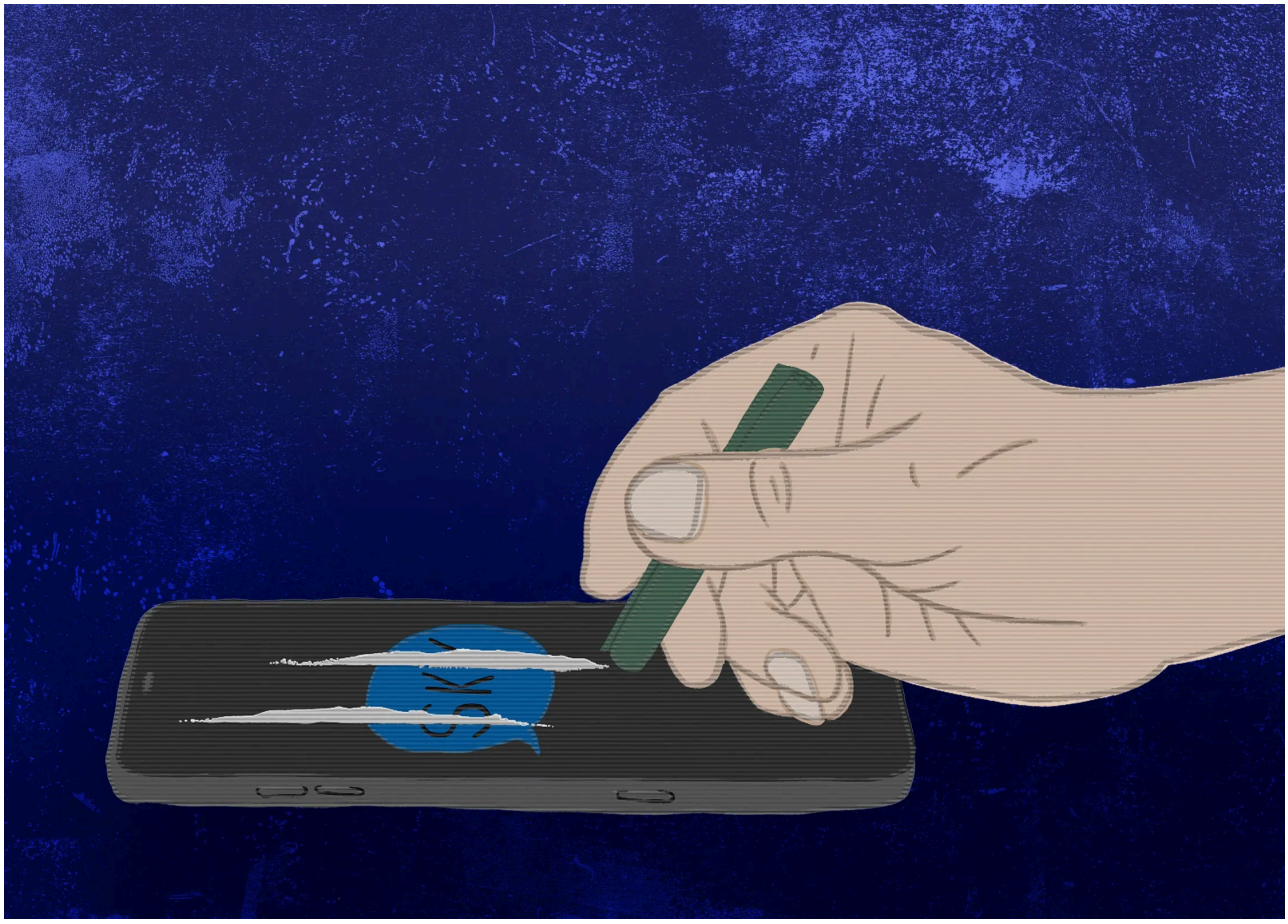


Illustration Paula Martinet / NZZ

A. G.* vertraut seinem Handy, vielleicht ein bisschen zu sehr: «Hallo, Bruder, wie geht's? Ich bin Schweizer. Wie sieht es aus mit Schicken», sagt er an einem Donnerstagabend um 21 Uhr 52 in einer Sprachnachricht. «Ich habe sehr grosse Bestellung. Ich könnte 10 Kilogramm und mehr nehmen.» Es geht um Kokain. Für über 300 000 Franken. Mengen, wie sie nur die organisierte Kriminalität verschiebt.

A. G. sitzt in der Zürcher Agglomeration. Sein Chatpartner im Ausland. Die beiden sprechen offen über den grenzüberschreitenden Drogenhandel, weil sie spezielle Handys verwenden, die sie für abhörsicher halten.

Es sind Telefone der kanadischen Firma Sky Global, die in der organisierten Kriminalität eine Art Goldstandard waren. Die Handys, modifizierte Blackberrys und iPhones, wurden nur an konspirativen Treffen übergeben. Alle sechs Monate musste ein neues Telefon für Tausende Franken gekauft werden. Sie nutzten eine komplexe Verschlüsselung, die lange nicht zu knacken war. Die Nachrichten auf den Handys löschten sich nach 30 Sekunden jeweils selbst. Das Netzwerk war riesig: 170 000 Sky-Handys waren weltweit aktiv.

Ein Artikel der «NZZ am Sonntag»



Die Ausgabe vom 13. April

Zeitung bestellen →

Was die Sky-Nutzer wie A. G. nicht wissen: Die Polizei liest doch mit. Französische und belgische Ermittler hatten die Kommunikation in einer komplexen Operation gehackt. An den Sky-Servern in einem französischen Rechenzentrum hatten die Behörden schon lange zwei unscheinbare Geräte installiert, die heimlich alle Nachrichten auslasen.

Vier Jahre später steht A. G. vor dem Bezirksgericht Dielsdorf und wird zu fast elf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Das zentrale Beweismittel gegen ihn sind seine Sky-Nachrichten. Die französischen Ermittler hatten sie mit der Zürcher Staatsanwaltschaft geteilt.

In der ganzen Schweiz tauchten in letzter Zeit Fälle wie jener von A. G. vor lokalen Gerichten auf. Vier Jahre nach der internationalen Operation zeigt sich: Die Sky-Daten ermöglichen Schweizer Ermittlern den grössten Schlag gegen die organisierte Kriminalität seit Jahren.

Doch die Sache hat einen Haken. Um die Daten wird es bald einen juristischen Showdown geben, bei dem die Einsätze nicht höher sein könnten. Denn renommierte Strafrechtler machen geltend, die Sky-Nachrichten dürften vor Gericht nicht als Beweismittel verwertet werden, weil strafprozessuale Regeln verletzt worden seien. Folgen ihnen die Gerichte, würden zentrale Beweise wegfallen. Dutzende Verfahren wegen Schwerstkriminalität könnten sich dann in Luft auflösen. Statt bis zwanzig Jahre Gefängnis würde die Freiheit winken.

Diesen Sommer werden die ersten Urteile kantonaler Obergerichte in der Sache erwartet. Und später wird voraussichtlich das Bundesgericht endgültig entscheiden.

Eine «Goldgrube»

Es geht um sehr viel. Für die Beschuldigten und die Behörden. Schweizweit spielen Sky-Daten in rund 60 Verfahren eine Rolle, wie das Bundesamt für Polizei (Fedpol) auf Anfrage sagt. Die Daten seien für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Schweiz «von sehr grosser Bedeutung», so ein Fedpol-Sprecher. Ähnlich tönt es in den Kantonen. Der Leiter der Zürcher Staatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität nannte die Sky-Daten an einem Vortrag kürzlich eine «Goldgrube».

Was das regional bedeuten kann, zeigt der Kanton Aargau. Allein in den Gerichtsbezirken Lenzburg und Aarau, die nur ein Fünftel des Kantons Aargau umfassen, sind Sky-Daten in fünf grossen Verfahren zentrale Beweismittel.

Patrick Vogler, Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau, hat bereits mehrere Strafverfahren auf Basis solcher Daten geleitet. Er sagt: «Die Verfahren, die wir mit den Sky-Daten führen, betreffen Gruppierungen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie die Sicherheit unseres Kantons massiv gefährden.» Bei Zugriffen der Polizei seien auch Schusswaffen gefunden worden. Es gehe stets um äusserst schwerwiegende Vorwürfe mit sehr hohen Freiheitsstrafen.

«Nicht als Beweismittel verwertbar»

Doch über allem schwebt die Frage, ob die Sky-Daten tatsächlich als Beweise standhalten werden. Der renommierte Strafrechtler Wolfgang Wohlers, Professor und Dekan der juristischen Fakultät der Universität Basel, ist einer jener Juristen, die das skeptisch sehen.

Wohlers sagt: «Meines Erachtens sind diese Daten nicht als Beweismittel verwertbar.» Denn in den Verfahren würden die tatsächlichen Aufzeichnungen der Überwachung, also die Rohdaten, nicht offengelegt. Die ausländischen Behörden schickten stattdessen Excel-Tabellen, in denen die gesendeten und empfangenen Nachrichten aufgeführt seien. «Deshalb ist die Richtigkeit der Daten nicht überprüfbar. Weder für den Beschuldigten, der sich so nicht verteidigen kann, noch für das Gericht», sagt Wohlers. «Alles basiert ausschliesslich auf Vertrauen, was in Strafverfahren nicht ausreichen kann.» Man müsse sich einmal vorstellen, die Verteidigung würde solche Dokumente ins Verfahren einbringen, so Wohlers. «Da würde niemand auf die Idee kommen, einfach auf die Richtigkeit der Daten zu vertrauen.»

Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob gegen die Beschuldigten tatsächlich ein genügender Anfangsverdacht für die Überwachung vorlag. Denn die französischen Behörden spähten sämtliche 170 000 Nutzer von Sky aus.

Wo keine anderen Beweise vorlägen, müsse es, so Wohlers, deshalb zu Freisprüchen kommen: «Auch wenn es um schwere Straftaten geht: Die prozessualen Regeln müssen beachtet werden. Sonst besteht die Gefahr, in unfaire Verfahren abzurutschen.»

Wie Wohlers argumentieren in den Sky-Verfahren auch die Strafverteidiger. Im Fall von A. G. reichte die Verteidigung ein Gutachten ein, wonach der Beweiswert der Daten «praktisch gleich null» sei. Vor den erstinstanzlichen Gerichten sind sie mit den Argumenten bisher nicht durchgedrungen. Die Daten seien genügend verifizierbar, kam etwa das Bezirksgericht Dielsdorf im Urteil zu A. G. zum Schluss. Doch der entscheidende Test wird erst vor der zweiten und dritten Instanz folgen.

50 Kilogramm Kokain, 8 Kilo Heroin

Auch in den bisherigen Verfahren des Aargauer Staatsanwalts Vogler war die Verwertbarkeit der Daten das zentrale Thema. Der Staatsanwalt ist jedoch überzeugt, dass die Sky-Kommunikation gerichtlich verwertbar ist. Denn im Bereich der Rechtshilfe gelte das Vertrauensprinzip. «Das heisst, dass man davon ausgeht, dass der Partnerstaat rechtsstaatlich korrekt handelt und korrekt informiert, ausser es liegen gegensätzliche Hinweise vor», so Vogler. Ausserdem habe gegen die Aargauer Beschuldigten ohnehin schon vorher ein Verdacht vorgelegen, beispielsweise durch eigene Observationen.

Vogler erreichte kürzlich, gestützt auf Sky-Daten, eine Verurteilung zu 16 Jahren Gefängnis wegen des Handels mit 50 Kilogramm Kokain und 8

Kilo Heroin. Der Beschuldigte ging in Berufung, der Fall liegt vor dem Obergericht. Genauso A. G., dessen Verteidiger jede strafbare Handlung bestritten und auf Freispruch plädierten. Sein Prozess vor dem Zürcher Obergericht wird im Sommer stattfinden. Keines der Urteile ist rechtskräftig, es gilt die Unschuldsvermutung.

Die Verfahren um die Sky-Kommunikation sind auch deshalb wegweisend, weil Schweizer Behörden immer öfter grosse Datensammlungen erhalten, die aus Hacks ausländischer Behörden stammen. Für die Ermittler kommt das zur rechten Zeit. Szenekenner befürchten seit Jahren, dass die Schweiz ähnlich den Niederlanden und Belgien unbemerkt in den Griff der organisierten Kriminalität abdriften könnte. Die Daten aus Ermittlungen wie der Sky-Operation helfen, dem entgegenzuwirken.

Der grosse Vorteil der Sky-Daten sei, dass sie einen längeren Zeitraum dokumentieren, sagt Staatsanwalt Vogler. «Wenn wir normalerweise gegen Betäubungsmittelhändler ermitteln und eine Hausdurchsuchung durchführen, haben wir nur eine Momentaufnahme. Wir finden einfach eine gewisse Menge Drogen, die wir dann anklagen können», so Vogler. «Doch mit den Sky-Daten können wir für etwa ein halbes Jahr nachvollziehen, wie viele Drogen zu welchem Preis an welchem Ort an wen verkauft worden sind. Das erhöht die anklagbare Menge und damit die Gefängnisstrafe stark.»

Das Bundesamt für Polizei wertet die Sky-Daten auch in anderer Hinsicht aus. Sie seien für das «Verstehen und Erkennen der Lage sowie für das Antizipieren weiterer notwendiger Schritte» bezüglich organisierter Kriminalität von grosser Bedeutung, sagt ein Fedpol-Sprecher. Auch im Hinblick auf eine neue nationale Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Justizminister Beat Jans in Auftrag gegeben hat.

Doch in Strafverfahren stehen auf der anderen Seite ebenfalls hochrangige Güter: die Integrität des Rechtsstaates und die Grundrechte der Beschuldigten. Die fundamentale Entscheidung müssen nun die Gerichte treffen.

** Initialen geändert.*

Passend zum Artikel



Schnupfen und Dealen als Volkssport: Kokain überschwemmt die Schweiz

So rein, so billig und so verbreitet wie nie: Kokain erlebt einen Boom, der alle Milieus erfasst, die Behörden besorgt und die Polizei machtlos zurücklässt. Einblick in ein Geschäft, das fast funktioniert wie eine ganz normale Lieferkette.

Daniel Friedli 20.01.2024 11 min



Vor ihm fürchten sich sogar die Ermittler: Einblick in das Leben eines Kokainkönigs

Die Behörden fürchten sich vor ihm, doch er erzählt eine ganz andere Version. Die Geschichte eines kriminell gewordenen Kriminologen, dessen Flucht in Zürich endet.

Fabian Baumgartner, Florian Schoop (Text), Anja Lemcke (Illustrationen) 12.10.2024 18 min



Der «dicke Jos» und der Präsident: Was macht einer der meistgesuchten Verbrecher Europas an der Seite einer afrikanischen Herrscherfamilie?

Ein milliardenschwerer Kokainhändler entwischt der europäischen Justiz immer wieder. Doch Videos zeigen, wie er in Sierra Leone mit den Mächtigen des Landes feiert. Eine Recherche über neue Entwicklungen im internationalen Drogenhandel.

Antonio Fumagalli, Ida Götz, Samuel Misteli, Adina Renner 24.03.2025 9 min

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne

vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.